

Heizungsförderung 2026 - KfW 458

Kundeninformation der W. Horlacher GmbH

Warum jetzt handeln?

Seit dem 21.07.2026 gelten neue Förderbedingungen für den Heizungstausch. Die Förderung wurde teilweise reduziert und weitere Kürzungen sind bereits angekündigt. Wer einen Heizungstausch plant, sollte die aktuellen Fördermöglichkeiten möglichst frühzeitig sichern.

Was wird gefördert?

Wärmepumpen

Folgende Wärmepumpensysteme sind förderfähig:

- Luft-Wasser-Wärmepumpen
- Sole-Wasser-Wärmepumpen
- Wasser-Wasser-Wärmepumpen
- Hybridlösungen (unter bestimmten Voraussetzungen)

Weitere förderfähige Heizungen

- Biomasseanlagen
- Anschluss an Wärmenetze
- Anschluss an Gebäudenetze
- Brennstoffzellenheizungen

Mitgeförderte Leistungen

Neben der eigentlichen Heizungsanlage werden zahlreiche Nebenleistungen mitgefördert:

- Wärmepumpe
- Warmwasserspeicher
- Pufferspeicher
- Hydraulischer Abgleich
- Demontage der Altanlage
- Elektroarbeiten
- Fundamentarbeiten
- Kältemittelleitungen
- Heizungswasseraufbereitung
- Heizkörpertausch (soweit förderfähig im Zusammenhang mit der Maßnahme)
- Fachplanung und Baubegleitung

Förderhöhe 2026

Grundförderung

30%

(für alle förderfähigen Heizungen)

Klimageschwindigkeitsbonus

16 %

bei Austausch von:

- Ölheizungen
- Kohleheizungen
- Nachtspeicherheizungen
- Gasetagenheizungen
- Gasheizungen älter als 20 Jahre
- Biomasseheizungen älter als 20 Jahre

Einkommensbonus

Ø zu versteuernde Haushaltseinkommen von 2023 und 2024.

Berechnung:

Einkommen 2023
+ Einkommen 2024
÷ 2
= maßgebliches Haushaltseinkommen

Förderstaffel:

Haushaltseinkommen Bonus

bis 30.000 €	40 %
bis 40.000 €	30 %
bis 50.000 €	10 %
über 50.000 €	kein Bonus

Familienbonus

Für Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren:

10.000 € abzug vom Haushaltseinkommen

Beispiele:

38.000 € wird zu 28.000 €

48.000 € wird zu 38.000 €

58.000 € wird zu 48.000 €

Dadurch können Familien in eine höhere Förderstufe gelangen.

Grundförderung
+ Klimageschwindigkeitsbonus
+ Einkommensbonus
+ Familienbonus
= Gesamtförderung

Förderobergrenzen

Einfamilienhaus: Maximal förderfähige Kosten: **28.000 €**

Mehrfamilienhaus:

Wohneinheiten Förderfähige Kosten

1 WE	28.000 €
2 WE	43.000 €
3 WE	58.000 €
4 WE	73.000 €
5 WE	88.000 €
6 WE	103.000 €
7 WE	111.000 €
8 WE	119.000 €

Berechnung:

- Erste Wohneinheit: 28.000 €
- bis 6. Wohneinheit: jeweils +15.000 €
- ab der 7. Wohneinheit: jeweils +8.000 €

Wichtig!

Ein Haus mit Einliegerwohnung kann bereits als Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten gelten und dadurch von höheren Förderhöchstbeträgen profitieren.

Maximale Förderung

Normalfall:
Maximal **70 %** der förderfähigen Kosten.

Haushalte mit geringerem Einkommen:
Maximal **80 %** der förderfähigen Kosten.

Beispielrechnung Eigenanteil

Wärmepumpe im Einfamilienhaus

Anlage:

- Buderus WLW186i
- 300 Liter Warmwasserspeicher
- Demontage Ölkessel
- Hydraulischer Abgleich

Gesamtkosten: 34.000 €

Förderfähige Kosten: 28.000 €

Förderung:

30 % Grundförderung
+ 16 % Klimageschwindigkeitsbonus
= 46 % Förderung

Förderung: 12.880 €

Eigenanteil: 21.120 €

Beispielrechnung Förderungsberechnung

Familie mit Kind

Ø Haushaltseinkommen: 43.000 €

(Familienbonus) Kind unter 18 Jahren:

43.000 €
– 10.000 €
= 33.000 €

Ergebnis:

30 % Einkommensbonus

Gesamtförderung:

30 % Grundförderung
+30 % Einkommensbonus
+16 % Klimageschwindigkeitsbonus
= 76 % Förderung

(maximal 80 % möglich)

Ablauf bei der W. Horlacher GmbH

1. Kostenlose Beratung vor Ort
2. Vorläufige Erstellung des Angebots
3. Heizlastberechnung
- 4.
5. Finale Erstellung des Angebots
6. BzA-Erstellung (Bestätigung zum Antrag)
7. KfW-Antragstellung
8. Montage der Anlage
9. BnD-Erstellung (Bestätigung nach Durchführung)
10. Auszahlung des Zuschusses



Änderungen seit 21.07.2026

- ✗ Effizienzbonus für natürliches Kältemittel entfallen
- ✗ Förderhöchstbetrag von 30.000 € auf 28.000 € gesenkt
- ✗ Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % auf 16 % reduziert
- ✓ Einkommensbonus neu gestaffelt
- ✓ Familien werden stärker berücksichtigt

Ausblick 2027

Ab dem 01.02.2027:

- Förderhöchstbetrag sinkt um 750 €
- anschließend alle sechs Monate weitere 750 €
- Klimageschwindigkeitsbonus sinkt alle sechs Monate um 4 Prozentpunkte
- geplanter Wertschöpfungsbonus für in der EU gefertigte Wärmepumpen

Warum die W. Horlacher GmbH?

- ✓ Meisterbetrieb seit 1995
- ✓ Persönliche Beratung durch erfahrene Fachkräfte
- ✓ Heizlastberechnung und Anlagenplanung aus einer Hand
- ✓ Kein Energieberater notwendig
- ✓ Unterstützung bei KfW-Antrag, BzA und BnD
- ✓ Fachgerechte Montage durch eigene Facharbeiter
- ✓ Regionaler Ansprechpartner für Gaildorf, Schwäbisch Hall und Umgebung



Crailsheimer Straße 6
74405 Gaildorf - Winzenweiler

Telefax: 0 79 71 - 2 17 31
mail: info@horlacherGmbH.de
www.horlacherGmbH.de

Telefon: 0 79 71 - 4918

*„Meisterbetrieb“
seit 1995*

Hinweis: Förderbedingungen können sich ändern. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Richtlinien der KfW und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Zeitpunkt der Antragstellung. Angaben ohne Gewähr.